

Lizenzbedingungen zur Listung von IT-Anbietern und -Leistungen im IT-Matchmaker® („Platzierungslizenz“)

Gültig ab 31. März 2025

§ 1 Gegenstand

- 1.1 Die Trovarit AG (nachfolgend „Trovarit“) betreibt die internetbasierte Evaluations-, Auswahl- und Ausschreibungsplattform IT-Matchmaker®. Der IT-Matchmaker® unterstützt IT-Anwenderunternehmen bei der Anforderungsdefinition, der Analyse von IT und IT-nahen Leistungen im Zuge der Marktrecherche sowie bei der Abwicklung von IT-Ausschreibungen und IT-Projekten. Gleichzeitig unterstützt der IT-Matchmaker® IT-Anbieter bei der Vermarktung ihres Leistungsangebotes, bei der Gewinnung von Kundenkontakten, bei der effizienten Bearbeitung von Ausschreibungen sowie bei der Steuerung von Implementierungsprojekten. Für die zur Vermarktung von IT-Anbietern und -Leistungen über den IT-Matchmaker® erforderliche Listung durch Anbieter dieser IT bzw. IT-Dienstleistungen gelten die Nutzungsbedingungen der „Platzierungslizenz“. Diese regelt das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer des IT-Matchmaker® und der Trovarit. Mit der Registrierung für den IT-Matchmaker® werden diese anerkannt.
- 1.2 Trovarit unterscheidet folgende Arten von Nutzern des IT-Matchmaker®: Als „Anwender“ werden Unternehmen bezeichnet, die IT oder reine IT-nahe Dienstleistung nutzen bzw. eine solche suchen, um sie zukünftig in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit selbst einzusetzen. „Anbieter“ sind Hersteller von IT-Lösungen sowie deren Vertriebspartner (einschließlich „Value Added Reseller“, „Independent Software Vendor“, „Systemintegratoren“ etc.) und andere IT-Dienstleister. Unternehmen und Einzelpersonen, die im Auftrag von „Anwendern“ eine IT-Lösung oder -Dienstleistung suchen und nicht gleichzeitig „Anbieter“ solcher IT-Lösungen bzw. -Dienstleistungen sind, werden als „Berater“ bezeichnet.
- 1.3 Trovarit bietet unterschiedliche Vertriebs-Services für Softwareanbieter an. Die „Platzierungslizenz“ erstreckt sich ausschließlich auf die zur Vermarktung notwendige Listung von IT-Anbietern und -Leistungen im IT-Matchmaker®. Darüberhinausgehende Mehrwert-Services, wie die Lieferung von Interessenten („Leads“), die Auftragsvermittlung oder die Steuerung von Implementierungsprojekten (kurz „IT-Matchmaking“), werden in separaten Nutzungsvereinbarungen geregelt. Eine Inanspruchnahme dieser Mehrwert-Services setzt in jedem Einzelfall einen Vertragsabschluss auf der Basis der spezifischen Nutzungsbedingungen voraus.

§ 2 Registrierung/Freischaltung

- 2.1 Der Nutzer hat sich vor der Nutzung des IT-Matchmaker® zu registrieren.
- 2.2 Der Nutzer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Der Nutzer ist verpflichtet, Trovarit Änderungen seiner Nutzerdaten unverzüglich anzuzeigen. Der Nutzer darf keine Pseudonyme oder Künstlernamen verwenden.
- 2.3 Durch den Abschluss des Registrierungsvorganges gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des IT-Matchmaker® zu den nachfolgend beschriebenen Konditionen ab. Trovarit nimmt dieses Angebot durch Freischaltung des Nutzers für den IT-Matchmaker® an. Durch diese Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Nutzer und Trovarit zustande.
- 2.4 Die Nutzung des IT-Matchmaker® im Rahmen der Platzierungslizenz ist nur Unternehmern, d.h. natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften sowie deren Vertretern gestattet, die IT-Lösungen oder IT-Dienstleistungen in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit anbieten.
- 2.5 Bei der Platzierungslizenz für den IT-Matchmaker® unterscheidet Trovarit zwischen einem „Firmen-Account“ und einem „Benutzer-Account“. Der Firmen-Account verwaltet alle relevanten Informationen zum Unternehmen eines Anbieters während der Benutzer-Account alle relevanten Informationen zur Person eines Benutzers verwaltet („Named-User“). Ein Firmen-Account wird mit der ersten Registrierung eines Benutzers aus einem Unternehmen eingerichtet. Darüber hinaus können beliebig viele weitere Benutzer-Accounts mit unterschiedlichen Rollen für Nutzer eines Unternehmens einem Firmen-Account zugeordnet werden. Alle weiteren Benutzer-Accounts unterliegen uneingeschränkt den Regelungen dieser Lizenzbedingungen.
- 2.6 Ein „Benutzer-Account“ ist ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die Weitergabe der Zugangsdaten bzw. die Nutzung durch andere Benutzer als die unter einem „Benutzer-Account“ registrierte Person ist nicht gestattet.
- 2.7 Die Registrierung als Anbieter auf dem IT-Matchmaker®, die Einrichtung und Freischaltung eines Firmen- bzw. Benutzer-Accounts (Lizenzerteilung), die für die Teilnahme an weiterführenden Mehrwert-Services im Zuge des IT-Matchmaking erforderliche Listung sowie der daraus abgeleitete Grundeintrag von Software- und Unternehmensprofilen in Marktübersichten, Online-Listen und Lösungsvergleichen erfolgt kostenlos. Sollten darüberhinausgehende Leistungen kostenpflichtig sein, dann wird der Benutzer darauf vor der Inanspruchnahme in jedem Fall gesondert hingewiesen. Ohne ausdrückliche

Zustimmung des Benutzers fallen keine Gebühren an. Für den Fall, dass mit ausdrücklicher Zustimmung des Benutzers Gebühren anfallen, richtet sich die Höhe der Gebühren nach der jeweils aktuellen Preisliste von Trovarit, abrufbar unter www.it-matchmaker.com.

- 2.8 Die Laufzeit eines Firmen- bzw. Nutzer-Accounts ist unbegrenzt. Voraussetzung für die Freischaltung ist die vollständige Angabe der offiziellen Firmenadresse sowie der weiteren, im Registrierungsformular abgefragten Pflichtangaben. Der Anbieter ist darüber hinaus verpflichtet, wahrheitsgemäße und – soweit als Pflichtangabe gekennzeichnet – vollständige Angaben über sein Unternehmen, seine Person sowie die von ihm angebotene Software-Lösung zu machen. Etwaige Änderungen sind vom Anbieter unverzüglich zu aktualisieren. Scheidet ein Benutzer aus dem Unternehmen aus, dann endet gleichzeitig das Nutzungsrecht für den Benutzer-Account, unabhängig davon, ob der Benutzer-Account noch funktionsfähig ist.
- 2.9 Bei unvollständigen oder veralteten Angaben oder bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des Anbieters, bei Zweifeln an der bestimmungsgemäßen Nutzung des IT-Matchmaker® oder bei Verstoß gegen diese Lizenzbedingungen behält Trovarit sich vor, die Freischaltung eines Firmen- bzw. Nutzer-Accounts zu verweigern bzw. einen freigeschalteten Firmen- bzw. Nutzer-Account jederzeit nach eigenem Ermessen zu sperren. Bei unvollständigen oder veralteten Angaben oder bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des Anbieters, behält Trovarit sich vor, die Angaben des Anbieters redaktionell zu überarbeiten, sofern der Trovarit entsprechende Angaben des Anbieters vorliegen und diese öffentlich verfügbar sind.

§ 3 Pflichten des Anbieters

- 3.1 Mit der Registrierung im IT-Matchmaker® verpflichtet sich der Anbieter, im Rahmen der Leistung seines Leistungsangebotes vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Unternehmen und zu den angebotenen Leistungen zu machen.
- 3.2 Der Anbieter ist verpflichtet, Trovarit unverzüglich über das Ausscheiden von Mitarbeitern zu informieren, die über einen Benutzer-Account für den IT-Matchmaker® verfügen. Darüber hinaus ist der Anbieter verpflichtet, den Benutzer-Account ausgeschiedener Mitarbeiter unverzüglich zu deaktivieren.
- 3.3 Daten, Inhalte, Kriterienkataloge und Analyseergebnisse des IT-Matchmaker® unterliegen dem Urheberschutz. Eine Nutzung ist ausschließlich im Rahmen des IT-Matchmaker®-Betriebes gestattet. Dem Anbieter ist es insbesondere untersagt, Inhalte, Kataloge, Daten und Rechercheergebnisse für andere Zwecke als den IT-Matchmaker®-Betrieb zu nutzen, sie zu publizieren oder

anderweitig an Dritte weiterzugeben. Trovarit behält sich bei Zweifeln an der bestimmungsgemäßen Nutzung des IT-Matchmaker® vor, Anbieter-Account sowie Anbieter- bzw. Systemprofil zu sperren. Bei nicht vertragsgemäßer Nutzung von Inhalten, Katalogen, Daten und Rechercheergebnissen des IT-Matchmaker® behält Trovarit sich außerdem vor, Schadenersatz zu verlangen.

§ 4 Gewährleistung

- 4.1 Trovarit bietet Internetnutzern mit dem IT-Matchmaker® lediglich eine Auswahl- und Ausschreibungsplattform für Software-Lösungen. An etwaigen zwischen Anbietern und Anwendern abgeschlossenen Verträgen ist Trovarit nicht beteiligt. Insoweit besteht eine Vertragsbeziehung ausschließlich zwischen Anwender und Anbieter. Infolgedessen übernimmt Trovarit keinerlei Gewährleistung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten der Anwender oder für die Bereitschaft der Anwender, einen Vertrag abzuschließen.
- 4.2 Trovarit übernimmt keine Gewähr dafür, dass der IT-Matchmaker® ununterbrochen oder störungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Trovarit übernimmt darüber hinaus keine Gewähr für technische Fehler und mögliche Überlastungen von IT-Matchmaker®. Trovarit behält sich vor, Inhalte und Umfang des IT-Matchmaker®, insbesondere auch die Systemvoraussetzungen, Zugangszeiten, Nutzungsrechte jederzeit zu ändern, einzuschränken oder diese insgesamt einzustellen. Trovarit wird solche Maßnahmen angemessen ankündigen.

§ 5 Datenschutz und -sicherheit

- 5.1 Die Trovarit AG ist berechtigt, die Daten der registrierten Anbieter zum Zwecke des sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Plattform zu speichern sowie im Rahmen des bestimmungsgemäßen Betriebs des IT-Matchmaker® an Dritte weiterzuleiten, wenn sie diese Dritten zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Darüber hinaus ist Trovarit berechtigt, die Daten in der Form von qualifizierenden Marktübersichten sowie in verdichteter oder anonymisierter Form zu veröffentlichen.
- 5.2 Mit der Registrierung im IT-Matchmaker® erklärt sich der Software-Anbieter damit einverstanden, dass seine bei der Registrierung im IT-Matchmaker® angegebenen Firmen- und Kontaktdaten durch die Trovarit AG gespeichert und zum Zwecke des Direktmarketings und der Marktforschung genutzt werden. Weiterhin erklärt sich der Software-Anbieter damit einverstanden, dass seine Daten sämtlichen mit der Trovarit AG verbundenen Unternehmen zum

Zwecke des Direktmarketings und der Marktforschung zur Verfügung gestellt werden

- 5.3 Die Einwilligung der Nutzung seiner Daten zum Zwecke des Trovarit-eigenen Direktmarketings und der Marktforschung sowie der Weitergabe der Daten an verbundene Unternehmen zum Zwecke des Direktmarketings und der Marktforschung kann der Software-Anbieter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, z. B. per E-Mail an adressen@trovarit.com.
- 5.4 Dem Anbieter ist bekannt, dass die Datensicherheit im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden kann. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Trovarit AG E-Mails, auch wenn sie persönliche Daten enthalten, unverschlüsselt versendet.
- 5.5 Der Anbieter verpflichtet sich ausdrücklich, alle personenbezogenen Daten, die er durch Trovarit übermittelt bekommt, ausschließlich gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO zu verarbeiten. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Kapitel II, Artikel 5–11 EU-DSGVO) sowie die Beachtung der Betroffenenrechte, insbesondere die Informationspflichten (Kapitel III, Abschnitt 2, Artikel 14 EU-DSGVO) und das Recht auf Berichtigung und Löschung (Kapitel III, Abschnitt 3, Artikel 16–18 EU-DSGVO). Trovarit AG und der Anbieter informieren sich umgehend gegenseitig, falls ein Betroffener sein Recht auf Berichtigung und Löschung ausübt und sich dazu an eine der Parteien wendet.
- 5.6 Es obliegt ausschließlich dem Anbieter, für die Sicherung der zur Verfügung gestellten Daten zu sorgen. Jede Haftung von Trovarit im Zusammenhang mit der Löschung oder dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Verlust durch angemessene Datensicherung seitens des Anbieters vermeidbar gewesen wäre.

§ 6 Haftung/Freistellung

Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens Trovarit besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet Trovarit auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet Trovarit auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die Trovarit bei Abschluss des Nutzungsvertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 7.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Trovarit AG.
- 7.3 Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen mit der Trovarit AG abbedungen werden. Falls einzelne Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Aachen, März 2025 | Der Vorstand der Trovarit AG